



Berücksichtigung von Ernteaufschlägen durch Hagel oder Überschwemmung in der Stoffstrombilanz nach Stoffstrombilanzverordnung

Ernteaufschläge durch Hagel oder Überschwemmung können dazu führen, dass die N- und P-Salden der Stoffstrombilanz nach Stoffstrombilanzverordnung (StoffBilV) erheblich höher ausfallen, da dem Nährstoffzukauf (Düngung) eine reduzierte Nährstoffabgabe durch geringere Mengen an verkauften Ernteprodukten gegenüberstehen kann. Eine höhere Bilanz ergibt sich auch, wenn aufgrund von Hagel- oder Überschwemmungsschäden Futtermittel zugekauft werden müssen, die ansonsten im Betrieb hätten produziert werden können.

Betroffene Landwirte, welche die Ernteaufschläge nicht zu vertreten haben (höhere Gewalt), dürfen solche Besonderheiten in Form unvermeidlicher Verluste bei der Stoffstrombilanz berücksichtigen. Für diese Fälle gilt in Thüringen folgende Vorgabe des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR): Die Verluste bei nicht zu vertretenden Ernteaufschlägen durch Hagel oder Überschwemmung für die nicht realisierte Nährstoffabfuhr und dem damit nicht realisierten Verkauf an pflanzlichen Erzeugnissen bzw. einem nötigen Zukauf an Futtermitteln sind in der Stoffstrombilanz als unvermeidliche Verluste schlagbezogen zu berechnen.

Da die Stoffstrombilanz zunächst eine Nährstoffsaldierung ohne Verluste darstellt, können diese in der Bruttobilanz nicht berücksichtigt werden. Somit ist keine Verrechnung möglich, falls bei der Stoffstrombilanz für Stickstoff die Obergrenze von 175 kg N/ha aufgrund von Hagel- oder Überschwemmungsschäden überschritten wird. Allerdings besteht nach StoffBilV auch ein zweiter Bewertungsweg des Bilanzergebnisses für Stickstoff. In diesem Bewertungsweg werden alle betrieblichen Stickstoffverluste aufsummiert und ein betriebsindividueller zulässiger Bilanzwert berechnet. Bei dieser Aufsummierung dürfen unvermeidliche Verluste geltend gemacht werden (siehe Zeile 9 Seite 26 der Fachinformation "Handschriftliche betriebliche Stoffstrombilanz" unter:

https://www.tll.de/www/daten/pflanzenproduktion/duengung/FI_stoffstrom_handschriftlich.pdf,

bei der Erstellung der Stoffstrombilanz mit dem Programm BESyD können die bereits in BESyD berechneten Positionen übertragen werden).

Da die Stoffstrombilanz im laufenden Mittel von 3 Jahren bewertet wird, ist auch die Berechnung des betriebsindividuellen zulässigen Bilanzwertes für die beiden Vorjahre und für die folgenden 2 Jahre erforderlich, sofern unvermeidliche Verluste in Anspruch genommen werden.

Für Phosphor erfolgt nach StoffBilV keine Bewertung des Bilanzwertes. Hagel- und Überschwemmungsschäden bleiben daher für Phosphor unberücksichtigt.

Die Ausgangsdaten zur Berechnung der unvermeidlichen Verluste sind aufzuzeichnen, aufzubewahren und bei Kontrollen als Bestandteil der Stoffstrombilanz vorzulegen.

Die Berechnung erfolgt unter Nutzung des nachstehenden Formblattes.

Bei den Angaben sind die Richtwerte nach der oben genannten Fachinformation zu verwenden.

Betriebliche jährliche Stoffstrombilanz für Stickstoff (N) nach Stoffstrombilanzverordnung (StoffBilV)

Anlage/Bestandteil der Stoffstrombilanz

Zusatzblatt: Ausgangsdaten für die Berechnung unvermeidlicher Verluste aufgrund von Hagelschäden oder Überschwemmungen verursachter, nicht zu vertretender Ernteausfälle

Betrieb: _____ Düngjahr: _____

Schlag	Schlaggröße ha	Kultur ¹	schlagbezogenes mittleres Ertragsniveau ¹ dt/ha	Ernteausfall %	Schadereignis		Nährstoffgehalt Erntegut ² kg/dt N	Unvermeidliche N-Verluste ³ kg N
					Art	Datum/Zeitraum		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<i>Musterschlag</i>	<i>10,00</i>	<i>WiWe</i>	<i>72</i>	<i>100</i>	<i>Überschwemmung</i>	<i>Juni</i>	<i>1,81</i>	<i>1303</i>
ermittelter unvermeidlicher Verlust in kg N							Summe:	

Der Umfang der Schäden ist zu belegen (z. B. bei Hagelschaden durch Schadensprotokoll).

¹ Hier ist das mittlere Ertragsniveau des Schlages der letzten fünf Jahre für die angebaute Kulturart einzutragen (entsprechend der Düngbedarfsermittlung)

² Nährstoffgehalt pflanzlicher Erzeugnisse: Richtwerte nach Fachinformation „Handschriftliche betriebliche Stoffstrombilanz“ Anlage Tabelle A 9

³ Spalte 9: Spalte 2 * Spalte 4 * (Spalte 5 : 100) * Spalte 8